

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
6. Wahlperiode

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 23. 03.2018

ANFRAGE

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die
Landeshauptstadt Schwerin

Prüfantrag „Seezugang und Bademöglichkeit ‚Am Werder‘ herstellen“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

am 15.05.2017 wurde durch die Informationsvorlage (DS 00965/2017/PE) das
Zwischenergebnis des o.g. Prüfantrages mitgeteilt. Darin heißt es *„Für die Eignung als
Bademöglichkeit ist vorrangig eine orientierende Untersuchung des ufernahen
Seesedimentes durchzuführen [...] Die Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme sowie
die Dokumentation des Ergebnisses werden 2 Monate betragen. Danach ist über das weitere
Verfahren zu entscheiden.“*

Ich frage Sie im Namen der Fraktion:

- 1.) Zu welchem Ergebnis ist die Untersuchung des Seesediments für den Uferbereich am
Spielplatz „Am Werder“ gekommen?
- 2.) Welche Aktivitäten unternimmt die Verwaltung bzw. welche Voraussetzungen sind zu
schaffen, damit „Am Werder“ zeitnah, noch in der Sommersaison 2018, der See zum
Baden zugänglich wird?
- 3.) Sind weitere Bademöglichkeiten im Zuge der Entwicklung des Gebietes in der
Werdervorstadt geplant?

Mit freundlichen Grüßen



Cornelia Nagel / Fraktionsvorsitzende



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • 36 • PF 111042 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN
Frau Nagel

-im Hause-

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 2.073
Telefon: 0385 545-2451
Fax: 0385 545-2479
E-Mail: hbehr@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen Datum Ansprechpartner
36.1. 2018-04-19 Herr Dr. Behr

Prüfantrag „Seezugang und Bademöglichkeit ‚Am Werder‘ herstellen“

Sehr geehrte Frau Nagel,

Ihre Anfrage vom 23.3.2018 möchte ich wie folgt beantworten:

1.) Zu welchem Ergebnis ist die Untersuchung des Seesediments für den Uferbereich am Spielplatz „Am Werder“ gekommen?

Am 22.11.2017 wurden an sieben Stellen im Bereich der Bademöglichkeit Sedimentproben aus dem Schweriner See entnommen und in einer Mischprobe auf schädliche Inhaltsstoffe hin untersucht. Die Analyse ergab, dass das Sediment mit Schadstoffen belastet ist. Hier sind vornehmlich Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) zu nennen. Der Gehalt der PAK in der Probe betrug 20,9 mg/kg. PAK sind karzinogen (krebserregend). In Anlehnung an die Bundesbodenschutzverordnung (Anhang 2) wird der Vorsorgewert für PAK's von 10 mg/kg überschritten. Dieser Wert ist für sensible Bereiche wie z.B. Kinderspielplätze ausgewiesen. Ein direkter Kontakt von badenden Kindern mit dem belastenden Seesediment kann nicht ausgeschlossen werden. Daher kann dieser Wert für eine Beurteilung mit herangezogen werden.

In der Eluatuntersuchung wurde ein erhöhter Wert (0,20 µg/l) des Einzelparameters Fluranthen ermittelt. Der Höchstwert für Oberflächengewässer beträgt gemäß Oberflächengewässer-verordnung 0,12 µg/l.

2.) Welche Aktivitäten unternimmt die Verwaltung bzw. bzw. welche Voraussetzungen sind zu schaffen, damit „Am Werder“ zeitnah, noch in der Sommersaison 2018, der See zum Baden zugänglich wird?

Als mögliche Badestelle wurde der im beigefügten Lageplan gekennzeichnete Bereich ermittelt. Allerdings sind die beiden landseitigen Bootshäuser noch bis 31.12.2018 verpachtet. Danach wäre ein Rückbau dieser möglich. Die im Lageplan gekennzeichnete landseitige Bebauung wurde bereits abgerissen.

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:
Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des Bürgerbüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
Deutsche Bank AG BIC DEUTDE33XXX IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
VR-Bank e.G. Schwerin BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
HypoVereinsbank BIC HYVEDE33HAN IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
Commerzbank BIC COBADE33HAN IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

E-Mail:
rechnungseingang@schwerin.de

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

Als nächster Schritt sind die Untersuchungsergebnisse der Mischprobe mit einer Detailbeprobung genauer zu unterlegen. Die erste Beprobung erfolgte aus Kostengründen als Mischprobe und hatte nur erkundenden Charakter. Bei einer weiteren Beprobung müssen die einzelnen Proben separat untersucht werden, wodurch erheblich höhere Kosten für die Analyse anfallen. Gleiches gilt für die noch ausstehende landseitige Beprobung.

Folgende weitere Schritte sind erforderlich:

1. erneute Beprobung des Seesedimentes und Eingrenzung der mit Schadstoffen belasteten Bereiche anhand der Analyseergebnisse
2. Beprobung der landseitigen Badestelle (Liegewiese)
3. Festlegung der notwendigen Maßnahmen auf Grundlage der örtlichen Verhältnisse und der Analyseergebnisse (Randbedingungen)

3.) Sind weitere Bademöglichkeiten im Zuge der Entwicklung des Gebietes in der in der Werdervorstadt geplant?

Derzeit sind keine weiteren Bademöglichkeiten in der Werdervorstadt geplant.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier

